



Hygienerichtlinien TSV Egestorf Stand 05.Dezember 2021

Diese Hygienerichtlinien des TSV Egestorf setzen die Erfordernisse der gesetzlichen Vorschriften zur Covid19 Pandemie um und ergänzen diese falls erforderlich.

Notwendige Änderungen, z.B. durch weitere Öffnungen, oder zusätzliche angeordnete Einschränkungen, werden zum gegebenen Zeitpunkt eingepflegt.

Der Richtlinien sind auch als Ergänzung zu den sportspezifischen Vorgaben der einzelnen Fachverbände und zur „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ vom 24.11.2021 zu beachten.

Weiter zu beachten sind die Verfügungen der Region Hannover und die Vorschriften der Stadt Barsinghausen.

Die Richtlinien gelten für alle Sportarten und Sparten/Kurse des TSV Egestorf auf der gesamten Anlage des TSV Egestorf und auch für vom Verein genutzte Schulsporthallen, sowie bei der Nutzung anderer Einrichtungen.

Die Richtlinien sind für alle Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und Teilnehmer von Kursen verbindlich, sie können sich an diesem Rahmenplan orientieren und sind gehalten, ihn in ihrer Sport- Kurspraxis umzusetzen.

Der Rahmenplan gliedert sich in:

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Hygiene im Sanitärbereich/ Umkleideräume**
- 3. 2 G Regeln im Außenbereich**
- 4. 2 G plus Regeln für Sport in Innenbereichen**
- 5. Allgemeine Regeln in Innenbereichen**
- 6. Infektionsschutz beim Sport / Training**
- 7. Wettbewerbe und Veranstaltungen**
- 8. Wegeführung**
- 9. Dokumentation und Meldepflicht**
- 10. Hygienemanagement**

1. Persönliche Hygiene

Die Übertragung des neuartigen Corona-Virus erfolgt auf dem Weg der Tröpfcheninfektion.

Dies geschieht vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wie in der Covid19 Praxis bewährt, sind daher folgende persönliche Regeln einzuhalten:

- Kein Betreten bzw. keine Nutzung der Sportanlage bei Krankheitszeichen (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) – das gilt für Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter ebenso wie für Aktive und Reinigungspersonal.
- In der Heuschnupfenphase wird es schwierig sein zwischen Allergikern und anders Erkrankten zu unterscheiden. Kranke Spieler/innen müssen unbedingt zu Hause bleiben.
- Allergiker sollen Taschentücher dabeihaben und bei starkem Nießen den Platz rasch verlassen.
- Es wird allen Teilnehmer/innen dringend empfohlen, während der Zeit in Gesellschaft anderer Menschen einen medizinischen Mund-/Nasen-Schutz zu tragen.
- Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von berechtigten Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von zwei Metern betreten werden.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen)
- Gegenstände wie Trinkflaschen nicht mit anderen Personen teilen
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen oder Türen offenstehen lassen

- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen, am besten von anderen Personen wegdrehen

Handhygiene durch

- Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden, entscheidend ist der Einsatz von Seife, die Temperatur des Wassers ist nicht relevant. In den Toiletten ist daher für ausreichend Seife und Trocknungsmöglichkeiten gesorgt.
- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Eine Händedesinfektion ist generell erforderlich nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen (auch wenn Handschuhe getragen werden), nach dem Ablegen der Handschuhe und deren Entsorgung, sowie nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (ca. 3-5 ml) in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden, dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel steht jederzeit in den jeweiligen Sportabteilungen des TSV Egestorf zur Verfügung.

(Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Es besteht Explosionsgefahr!)

- Sofern Duschen geschlossen bleiben, hat die persönliche Körperhygiene nach dem Sport hat zu Hause zu erfolgen.

2. Hygiene im Sanitärbereich/Umkleideräume

In den Duschen und Umkleideräume gilt strikt die 2Gplus Regel, auch für die Sportler/innen, die ihren Sport im Freien betreiben.

Die Duschen in den öffentlichen Hallen (FAH und SZ Spalterhals) sind geschlossen.

Bei der Nutzung ist auf einen ausreichenden Abstand von 1,50 m zu achten.

Die Nutzung der Toiletten wird bei Einzelnutzung gestattet.

Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich jeweils nur eine Person dort aufhalten darf.

3. 2 G Regeln bei Sport im Außenbereich

Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, bzw. die noch nicht eingeschult sind und Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden, bestehen keine besonderen 2G Regeln (auch in Ferienzeiten).

Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen einen Nachweis darüber mitführen. Diese Personen benötigen auch zusätzlich einen negativen Testnachweis gem. § 7 Nds. Corona-VO.

Außerhalb dieser Personenkreise werden ausschließlich Teilnehmer/innen zum Sportbetrieb in Innenbereichen zugelassen (gilt auch für Trainerinnen und Trainer sowie betreuende Personen), die

- a. den **Nachweis** eines vollständigen Impfschutzes, 14 Tage nach 2. Impfung, bzw. 1 Woche nach Johnson & Johnson-Impfung erbringen:
 - Impfpass, Ausdruck oder e-Impfpass
- b. den **Nachweis** einer überstandenen Infektion vorlegen
 - Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR Test der max. 6 Monate und mindestens 28 Tage alt ist

Es werden von den verantwortlichen Übungsleitern/innen und Trainer/innen die vorgelegten Nachweise, bei jeden Übungseinheiten/Training mit Ausweispapieren (Lichtbild erforderlich) der Teilnehmenden oder mit Schüler/innen-Ausweisen verglichen.

Außer bei der Sportausübung oder auf einem Sitzplatz besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (**zwingend FFP2 Maske**)

Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Maske nutzen.

Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit der Viren deutlich zu reduzieren.

Dieser Mindestabstand gilt nicht nur auf den Übungsbereichen der Sportanlage, sofern kein Sport ausgeübt wird, sondern auch auf dem Parkplatz und allen weiteren zur Anlage gehörenden Flächen.

Unnötige Körperkontakte sollten unterbleiben, das bedeutet, dass u.a. auch bei der Begrüßung bzw. der Verabschiedung auf Händeschütteln etc. verzichtet werden muss.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur von den berechtigten Personen unter Einhaltung des Abstands von zwei Metern (am besten einzeln) betreten werden. Die Hygieneanforderungen müssen auch in diesen Räumlichkeiten eingehalten werden

4. 2 G Plus Regeln für Sport in Innenbereichen und Nutzung innenliegender Räume Fritz-Ahrberg-Halle, Sporthallen Schulzentrum Spalterhals, TSV Egestorf Gymnastikhalle, Lehrschwimmbecken, Goetheschule, TSV Egestorf Saal I.OG,

Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, bzw. die noch nicht eingeschult sind und Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden, bestehen keine besonderen 2G Regeln (auch in Ferienzeiten).

Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen einen Nachweis darüber mitführen.

Außerhalb dieser Personenkreise werden ausschließlich Teilnehmer/innen zum Sportbetrieb in Innenbereichen zugelassen (**gilt auch für Trainerinnen und Trainer sowie betreuende Personen**), die

- a. den **Nachweis** eines vollständigen Impfschutzes, 14 Tage nach 2. Impfung, bzw. 1 Woche nach Johnson & Johnson-Impfung erbringen:
 - Impfpass, Ausdruck oder e-Impfpass
- b. den **Nachweis** einer überstandenen Infektion vorlegen
 - Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR Test der max. 6 Monate und mindestens 28 Tage alt ist
- c. den **Nachweis** eines negativen PoC Antigen-Test, nicht älter als 24 Std. oder eines PCR Test, der nicht älter als 48 Std. ist.

Selbsttests vor dem Betreten einer Sportanlage von Teilnehmer/innen, Besucher/innen oder betreuenden Verwandten sind leider nicht möglich.
Ausnahme Selbsttest vor Übungseinheit von Trainer/innen und Übungsleiter/innen unter gegenseitiger Kontrolle mit anschl. Dokumentation.

Der Nachweis kann nach einer Auffrischungsimpfung, s.g. "Booster-Impfung" entfallen. (Stand 4.12.2021) Diese Impfung muß ebenfalls nachgewiesen werden.
Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Richtlinie lag noch keine eindeutige Verordnung hierzu vor. Die aktuellen Hinweise hierzu sind deshalb einzuhalten.

Es werden von den verantwortlichen Übungsleitern/innen und Trainer/innen die vorgelegten Nachweise, bei jeder Übungseinheiten/Training, mit Ausweispapieren (Lichtbild erforderlich) der Teilnehmenden oder mit Schüler/innen-Ausweisen verglichen.

Während der Bewegung in den Innenräumen, außerhalb der sportlichen Betätigung ist ein medizinischen Mund-Nasenschutz (**zwingend FFP 2**) zu tragen.

Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Maske nutzen.

5. Allgemeine Regeln in Innenbereichen

Fritz-Ahrberg-Halle, Sporthallen Schulzentrum Spalterhals, TSV Egestorf Gymnastikhalle, TSV Egestorf Saal I.OG, sowie Umkleiden und Duschen des TSV Egestorf

Es sind folgende Einbahnstraßenregelungen und Belegungshöchstzahlen zu beachten:

Fritz-Ahrberg-Halle:

Betreten durch den Haupteingang, Verlassen durch eine der „Notausgangstüren“
In der Halle befindet sich eine entsprechende Beschilderung bzgl. der Regelung der Personenströme, des Abstandsgebots und der Nutzung der sanitären Anlagen.

Die Reinigung der Sanitäranlagen wird durch die Stadt Barsinghausen organisiert, zudem befinden sich Desinfektionsmittelspender in den Hallen. Prinzipiell sollte jede und jeder Aktive, sofern möglich, ihr/sein eigenes Sportgerät mitbringen, sodass eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen ist.

Belegung/Sportausübung mit nicht mehr als 30 Erwachsenen.

Nach jeder Sport- bzw. Kurseinheit sind die Sporthallen, Sporträume ausreichend, nach Möglichkeit quer zu lüften, ca. 10 Min.

Die Duschen in den öffentlichen Hallen sind geschlossen

TSV Egestorf Gymnastikhalle:

Betreten durch den vorderen Eingang am B-Platz, Verlassen durch den Hintereingang in Richtung A-Platz

Belegung/Sportausübung mit nicht mehr als 20 Erwachsenen.

Nach jeder Sport- bzw. Kurseinheit sind die Sporthallen, Sporträume ausreichend, nach Möglichkeit quer zu lüften, ca. 10 Min.

Es wird empfohlen, auch während der Sportausübung zu lüften bzw. die Belüftungsanlage zu aktivieren.

TSV Egestorf Saal 1.OG

Betreten und verlassen durch die Eingangstür. Hierbei sind Stauungen vor dieser Tür zu vermeiden.

Belegung/Sportausübung mit nicht mehr als 15 Erwachsenen

Nach jeder Sport- bzw. Kurseinheit sind die Sporthallen, Sporträume ausreichend, nach Möglichkeit quer zu lüften, ca. 10 Min.

Es wird empfohlen, auch während der Sportausübung zu lüften bzw. die Belüftungsanlage zu aktivieren.

Sporthallen Schulzentrum Spalterhals

Belegung/Sportausübung der gesamten großen Halle mit nicht mehr als 50 Erwachsenen, Belegung eines Segments/Einzelhalle mit nicht mehr als 20 Personen.

In den Hallen befindet sich eine entsprechende Beschilderung bzgl. der Regelung der Personenströme, des Abstandsgebots und der Nutzung der sanitären Anlagen.

Die Duschen in den öffentlichen Hallen sind geschlossen

Die Reinigung der Sanitäranlagen wird durch die Stadt Barsinghausen organisiert, zudem befinden sich Desinfektionsmittelpender in den Hallen. Prinzipiell sollte jede und jeder Aktive, sofern möglich, ihr/sein eigenes Sportgerät mitbringen, sodass eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen ist.

Grundsätzliche Regeln

Es sollten verkleinerte Trainingsgruppen gebildet werden, die im Idealfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

Im Falle einer Ansteckung ist so nur eine kleine Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Außer bei der Sportausübung oder auf einem Sitzplatz wird empfohlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) empfohlen.

Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Maske nutzen.

Nach jeder Sport- bzw. Kurseinheit sind die Sporthallen, Sporträume ausreichend, nach Möglichkeit quer zu lüften, ca. 10 Min.

6. Genereller Infektionsschutz beim Sport / Training

Während des gesamten Trainings/sportlichen Betätigung sollte, wenn möglich, der Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden.

Die Anreise zum Training soll individuell zu erfolgen (keine Fahrgemeinschaften)

Sofern der Weg zum Training/Sportanlage zu Fuß absolviert wird, sei auch hier auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu vermeiden ist vor allem die Nachverfolgung der Infektionsketten von höchster Bedeutung.

Es wird eine Dokumentation, der beim Training/auf der Sportanlage anwesenden Personen (Name, Telefon, Datum, Uhrzeit), geführt, die im Falle einer Infektion umgehend dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden kann. Die Teilnehmenden bestätigen durch Unterschrift ihr Einverständnis zur Erhebung dieser Daten gem. Datenschutzgesetz. Die Einwilligung kann zurückgezogen werden.

Es werden auch Möglichkeiten zur Nutzung geeigneter digitaler Medien zur Verfügung gestellt.

Die erhobenen Daten werden nach drei Wochen, spätestens nach vier Wochen vernichtet.

Teilnehmende, die kein Einverständnis erteilt haben, oder dieses zurückziehen, können vom Sport- und Kursbetrieb ausgeschlossen werden.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten werden konsequent eingehalten.

Gemeinschaftlich genutzte Sportgeräte werden vor Aufnahme des Trainingsbetriebs, sowie nach Beendigung des Trainings dieser desinfiziert. Hierbei sind Flächendesinfektionsmittel, keinesfalls aber Mittel für die Händedesinfektion zu verwenden.

In erster Linie bringen die Sportler/innen ihre eigenen Sportgeräte (z.B. Tennisschläger, Tennisbälle, Bouleketten, Pfeile, Bälle usw.) zum Training/Sportausübung mit.

7. Wettbewerbe und Veranstaltungen

Es sind die max. zulässigen Personenzahlen gem. „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ und die jeweiligen Verfügungen der Region Hannover zu beachten.

8. Wegführung

Es darf zu keinem Kontakt zwischen den Sportlern/innen zu Zeiten der An- und Abreise kommen.

Sporträume im Innenbereich werden erst nach kompletter Räumung betreten.

Die Wartezonen und Wegeführungen (schwarz/gelbe Markierungen) und die einzelnen Regelungen zu den Sportbereichen innen/außen sind zu beachten.

9. Dokumentation und Meldepflicht

Um eine weitere Ausbreitung des Virus zu vermeiden ist die Nachverfolgung der Infektionsketten von höchster Bedeutung.

Daher sind die beim Training/Kurs anwesenden Personen (Name, Anschrift, Telefon, Datum, Uhrzeit) zu dokumentieren und die Dokumentation im Falle einer Infektion umgehend dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Dieses leitet dann die weiteren erforderlichen Maßnahmen ein.

Die erhobenen Daten werden drei Wochen aufbewahrt und nach einem Monat der Sportausübung vernichtet.

Dies gilt für die Sportausübung im Freien sowie auf und in allen öffentlichen und vereinseigenen Sportanlagen des TSV Egestorf.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Die zentrale Corona-Hotline ist jeden Tag unter der Rufnummer 0511/120 6000 erreichbar

10. Hygienemanagement

Über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Vorschriften werden die Trainerinnen und Trainer, die Sportlerinnen und Sportler, sowie bei Kindern auch die Erziehungsberechtigten, unterrichtet.

Die Unterrichtung erfolgt:

- in Informationsveranstaltungen
- direkt in Textform durch e-mail.
- durch die Homepage des TSV Egestorf
- durch mehrfache Hinterlegung dieser Richtlinien auf der Anlage

TSV Egestorf
Geschäftsführender Vorstand

Karl-Heinz Tiemann
Fassung 12 (2G und 2G Plus Regeln)

Egestorf, den 05.12.2021